Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 02	Stellungnahme-Nr. S0213/16	Datum 15.09.2016
zum/zur F0157/16 - Fraktion DIE LINKE – Stadtrat Karsten Köpp			
Bezeichnung Mehreinnahmen der Landeshauptstadt durch Einführung einer Pferdesteuer			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 25.10.2016	

Im Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2015 (I0161/16) wurde u.a. darüber informiert, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2015 deutlich hinter den Erwartungen zurücklagen. Nicht erwähnt wird darin, dass die Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen Magdeburgs im Vorjahresvergleich um mehr als 2 Millionen Euro insgesamt stiegen (vgl. Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt 7/162).

Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Welche Gründe könnten aus Ihrer Sicht die Einführung einer sogenannten Pferdesteuer rechtfertigen, um die Einnahmen der Landeshauptstadt weiter zu erhöhen?

2. Wie hoch könnten die Mehreinnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg ausfallen, wenn sie ab dem 01.01.2017 eine Pferdesteuer erheben würde (es wird um Vorlage von Modellrechnungen gebeten)?

<u>Stellungnahme:</u>

1. Welche Gründe könnten aus Ihrer Sicht die Einführung einer sogenannten Pferdesteuer rechtfertigen, um die Einnahmen der Landeshauptstadt weiter zu erhöhen.

Wenn es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, haben die Kommunen Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Finanzmittel und Entgelte für die Leistungen nicht ausreichen. Den Kommunen stehen die Steuereinnahmen aus den Realsteuern und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu.

Das Land hat sein Steuerfindungsrecht mit dem Kommunalabgabengesetz auf die Kommunen genehmigungsfrei übertragen. Die Pferdesteuer kann daher auf der Grundlage einer kommunalen Satzung auf das Halten von Pferden zu persönlichen Zwecken im Stadtgebiet erhoben werden.

2. Wie hoch könnten die Mehreinnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg ausfallen, wenn sie ab dem 01.01.2017 eine Pferdesteuer erheben würde (es wird um Vorlage von Modellrechnungen gebeten).

Derzeit sind im Gesundheits- und Veterinäramt 477 Pferde angemeldet, die im Stadtgebiet gehalten werden. Davon wird nach Schätzung durch das Gesundheits- und Veterinäramt die Hälfte der Pferde zu persönlichen Zwecken gehalten. Die Haltung zu nicht persönlichen Zwecken wäre vom Halter nachzuweisen.

Es sind drei Gemeinden bekannt, die die Pferdesteuer erheben. Der Steuersatz variiert von 90,00 Euro pro Jahr bis 300 Euro pro Jahr. Der Steuersatz darf keine erdrosselnde Wirkung entfalten.

Bei der Festsetzung des Steuersatzes ist außerdem zu bedenken, dass höhere Steuersätze zu einem Anstieg bei den Steuerausfällen führen. Der Bearbeitungsaufwand würde durch eine höhere Anzahl von Anträgen auf Stundung oder Erlass der Steuer ansteigen. Außerdem könnte zur Vermeidung der Steuerbelastung die Pferdehaltung in das Umland verlagert werden.

Bei ca. 477 Pferden entstünde im Erstjahr der Einführung ein Bearbeitungsaufwand von ca. 260 Stunden und Kosten von etwa 12.000 Euro. In den Folgejahren reduziert sich der Aufwand bei 235 Pferden auf etwa 128 Stunden und Kosten von etwa 5.800 Euro.

Ausgehend von den möglichen Steuersätzen und dem Bearbeitungsaufwand für die Festsetzung der Pferdesteuer ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

Steuersatz	100 €/a	300 €/a
Ertrag €/a	23.500	70.500

	Erstjahr €/a	Folgejahre €/a
Aufwand €/a	12.000	5.800

Im Finanzservice sind die für die Einführung und laufende Bearbeitung erforderlichen freien Kapazitäten für zusätzliche 3 Stunden pro Woche nicht vorhanden. Die geringe wöchentliche Stundenanzahl und der geringe Jahresertrag rechtfertigen selbst unter Berücksichtigung relativ geringer Kosten keine Einstellung zusätzlichen Personals.

Ich empfehle daher, die Pferdesteuer nicht einzuführen.

Zimmermann